



Bauplan von Dombaumeister Friedrich von Schmidt

Ergebnis des Gesprächs ist der Entscheid des Fürsten vom 19. Mai 1868: „Es ist mein Wunsch, dass der Bau der neuen Pfarrkirche zu Vaduz nach der mir vorgelegten, vom Oberbaurate Schmidt entworfenen Planskizze ... ausgeführt werde. Um dieses zu ermöglichen, finde ich mich in Gnade bewogen, den der Gemeinde Vaduz derzeit zur Verfügung stehenden Kirchenbaufond (damals knapp 8'000 Gulden) bis zu jener Summe zu ergänzen, welche die Ausführung des solchergestalt projektierten Kirchenbaues mit Inbegriff der innern Einrichtung erfordern sollte.“

Die Gemeinde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch diesen Entscheid die im Statut von 1842 festgelegte Baupflicht der Gemeinde nicht geändert wird. Auch die erforderlichen Fuhr- und Handfronen müssten unentgeltlich geleistet werden. Die Instandhaltung der Pfarrkirche obliege ausschließlich der Pfarrgemeinde Vaduz.

An einer am 26. Mai 1868 im Schulhaus abgehaltenen Gemeindeversammlung wird der Entscheid des Fürsten „mit dem größten Dank einstimmig angenommen“.